

Protokoll der 43. Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2014

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Irene Elford Günther Jehle Monika Stahl
Entschuldigt	Norbert Gantner Horst Meier

2014/349 Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 17. November 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2014/350 Auftragsvergabe 2. Re-Audit Label Energiestadt

Sachverhalt Das Label Energiestadt muss alle 4 Jahre im Rahmen einer Re-Auditierung durch einen Auditor, respektive durch die Energiestadt-Labelkommission bestätigt werden. Die Gemeinde Planken hat das Label Energiestadt im Jahre 2006 erhalten und das erste Re-Audit im Jahr 2010 erfolgreich durchgeführt. Somit ist im Jahr 2014 das zweite Re-Audit fällig. Die Begleitung zum Re-Audit hat durch einen akkreditierten Energiestadtberater zu erfolgen. Gerwin Frick, Lenum AG, Vaduz, hat bereits als Energiestadtberater die Zertifizierung des Energiestadtlabels im Jahre 2006 sowie das erste Re-Audit 2010 begleitet und hat damit die entsprechenden Kenntnisse über die Energiestadt Planken, um die Bewertung nach dem Massnahmenkatalog durchzuführen. Die Aufwendungen für die Begleitung des Re-Audits belaufen sich gemäss Offerte der Lenum AG auf CHF 16'848.00 inkl. MWST (Kostendach). Terminlich ist vorgesehen, dass das zweite Re-Audit anfangs Mai 2014 durchgeführt und anfangs Juni 2014 durch die nationale Energiestadt-Labelkommission bestätigt wird.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Begleitung des Re-Audits 2014 für das Label Energiestadt zum offerierten Kostendach in Höhe von CHF 16'848.00 inkl. MWST (Kostendach) an die Lenum AG, Vaduz, zu vergeben.

2014/351 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Franziska Kuster, In der Blacha 31, Planken

Sachverhalt Franziska Kuster, In der Blacha 31, Planken, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 13.97 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat den Förderbeitrag in Höhe von CHF 9'081.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Die Antragstellerin erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 9'081.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Franziska Kuster, vertreten durch die Enerxia AG, Vaduz, gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 9'081.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

2014/352 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage an Adrian und Thi Khanh Nüesch, Im Bühl 1, Planken

Sachverhalt Adrian und Thi Khanh Nüesch, Im Bühl 1, Planken, beantragen gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 8.75 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat den Förderbeitrag in Höhe von CHF 5'688.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Adrian und Thi Khanh Nüesch erhalten gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 5'688.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Adrian und Thi Khanh Nüesch gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 5'688.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

2014/353 Sternsinger 2014

Sachverhalt In Planken waren am 5. und 6. Januar 2014 vier Sternsinger-Gruppen unterwegs und segneten alle Häuser und Wohnungen. Dabei sammelten sie einen Betrag von CHF 7'945.85. Der Sammelertrag geht an die folgenden beiden Projekte:

1. "Verein „Huellas de Esperanza“ (Spuren der Hoffnung) in Pasto, Kolumbien“, betreut von Stefan und Katherine Biedermann. Das Geld kommt jungen Frauen zugute, die einst als Waisen im Kinderdorf aufgenommen und nun extern selbstständig leben. Das Geld gewährleistet den nachhaltigen Betrieb des Kinderdorfes und unterstützt diese jungen Frauen moralisch und finanziell. Im Zentrum der finanziellen Unterstützung steht die Wohngemeinschaft der jungen Frauen, die Kindertagesstätte und Ausbildungskosten.

2. "Kontinuierliche Unterstützung des Heimes für Frauen und Kinder in Not in Goa und des Kindergartens in Edamon, Indien", betreut von der Stiftung Suppiah Charity, vertreten durch die Präsidentin Yvonne Odoni. Kinder in Slums sind besondere Verlierer der indischen Gesellschaft. Ihre Eltern sind gezwungen, sich den Lebensunterhalt zu erkämpfen, weswegen die Kinder oft nicht eine verantwortungsvolle Erziehung und kindergerechten Rückhalt kriegen. Unsere Unterstützung gibt den Kindern die Möglichkeit, zumindest teilweise in einer geschützteren Umgebung aufzuwachsen. Dies begünstigt eine gesunde Entwicklung und bereitet vorteilhaft die spätere Schulbildung vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den von den Sternsingern gesammelten Betrag von CHF 7'945.85 zugunsten der beiden Projekte zu verdoppeln.

2014/354 Einbürgerung von Marzell Anton Kohler, Egerta 10, Balzers

Sachverhalt Marzell Anton Kohler, Balzers, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, welche sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger/in ist. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung von Marzell Anton Kohler auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung sind gegeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Marzell Anton Kohler zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

2014/355 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Sachverhalt Die gegenständliche Vorlage sieht Steuergesetzesänderungen vor, welche zu Mehreinnahmen in der Landesrechnung führen sollen. Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer wird vorgeschlagen, dass die Steuereinnahmen eines Teils der beschränkt Steuerpflichtigen gänzlich dem Land zufließen sowie dass die Abzugsmöglichkeiten für Einkäufe in Einrichtungen der beruflichen Vorsorge beschränkt werden.

Im Bereich der Ertragssteuer wird vorgeschlagen, dass bei der Ermittlung des modifizierten Eigenkapitals zusätzlich zu den übrigen Abzügen ein Abzug in der Höhe von 6 % aller Vermögenswerte vorzunehmen ist. Alle Ertragssteuerpflichtigen sollen der Mindestertragssteuerpflicht unterstellt werden. Weiters ist eine Verpflichtung zur Absteuerung der Altreserven vorgesehen.

Bei der Anwendung des neuen Steuergesetzes hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Bestimmungen Präzisierungen bzw. gegenseitige Anpassungen der Bestimmungen für unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige vorzunehmen sind. Zudem wird insbesondere eine Präzisierung bei der Besteuerung von Erträgen aus Investmentfonds und eine 5-jährige Frist für die Nachversteuerung von verrechneten Verlusten von Gruppenmitgliedern und ausländischen Betriebsstätten vorgeschlagen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Steuergesetzanpassungen zur Kenntnis zu nehmen. Der Trend zur Verlagerung der Aufgaben vom Land an die Gemeinden hält an. So muss bedauerlicherweise festgestellt werden, dass im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer die Steuerveranlagung des beschränkt Steuerpflichtigen durch die dafür vorgesehene Gemeindesteuerkasse zu erfolgen hat, obwohl die Steuereinnahmen zur Gänze dem Land zufließen. Hier wäre es angebracht, die jeweilige Gemeindesteuerkasse für ihren administrativen Aufwand entsprechend zu entschädigen, sei dies durch eine Pauschale pro Steuererklärung oder durch einen verhältnismässigen Anteil der generierten Steuereinnahmen.

2014/356 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen**

Sachverhalt Die Regierung plant verschiedene Reorganisationsprojekte im Bereich der Justizverwaltung durchzuführen. Eines dieser Projekte betrifft die Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter, welche Gegenstand dieses Vernehmlassungsberichts der Regierung ist. Aufgrund der nur rudimentär vorhandenen gesetzlichen Grundlagen wurden die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter bislang jeweils mit Landtags- bzw. Regierungsbeschluss festgesetzt und in der Praxis teilweise analog auf Ad-hoc-Richter angewendet. Dies führte zu uneinheitlichen und unübersichtlichen Entschädigungsregelungen bei den Gerichten. Mit der gegenständlichen Vorlage soll für die betroffenen Richter eine einheitliche und nachvollziehbare Entschädigungsregelung geschaffen werden. Welche Entschädigung im Einzelfall als angemessen erscheint, kann seitens des Gesetzgebers nur schwer festgelegt werden. Deshalb sollen künftig die Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Gerichte die Angemessenheit von Entschädigungen für getätigte Aufwendungen beurteilen und die konkreten Entschädigungssätze im Rahmen der den Gerichten zur Verfügung stehenden jährlichen Kredite festsetzen. Die Regierung wird dazu mit Verordnung Obergrenzen vorgeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official seal. The seal contains a star and a shield, with the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom.